

Kenntnisnahme des Hochschulkollegiums
der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg
vom 7. Juni 2019

Genehmigung durch das Rektorat der
Pädagogischen Hochschule Vorarlberg
am 11. Juni 2019

gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr.
30/2006 i.d.g.F.)

Curriculum

Hochschullehrgang zum Bewegungscoach

ECTS-Anrechnungspunkte: 12
Studienkennzahl: 710 635
Erstellungsdatum: 17.05.2019

Inhalt

1. Allgemeines	1
1.1 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs	1
1.2 Abschluss und Zertifizierung	1
2. Qualifikationsprofil	1
2.1 Bildungsziele, Qualifikationen sowie Relevanz des Hochschullehrgangs	1
2.2 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept.....	1
2.3 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen	2
2.4 Kooperation und Rahmenprinzipien bei interinstitutioneller curricularer Kooperation ..	2
2.5 Vergleichbarkeit.....	2
3. Kompetenzkatalog	2
4. Zulassungsvoraussetzungen	2
5. Reihungskriterien für die Zulassung.....	3
6. Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht	4
7. Modulbeschreibungen.....	5
8. Prüfungsordnung	9
8.1 Geltungsbereich	9
8.2 Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum.....	9
8.3 Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum	9
8.4 Abschluss des Hochschullehrganges und Höchstudendauer.....	9
9. In-Kraft-Treten.....	9

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
Abs.	Absatz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BW	Bildungswissenschaften
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
FWD	Fachwissenschaften und Fachdidaktik
HG	Hochschulgesetz
HLG	Hochschullehrgang
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
M	Modul
NPI	Nicht prüfungsimmanent
PI	prüfungsimmanent
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
PM	Pflichtmodul
SE	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden
UE	Übung
VO	Vorlesung
WM	Wahlmodul
WP	Wahlpflichtmodul

1. Allgemeines

1.1 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang Bewegungscoach umfasst 2 Semester mit einem Gesamtworkload von 12 ECTS-AP. Gemäß § 39 Absatz 6 Hochschulgesetz 2005 in der gültigen Fassung (HG 2005 idgF) wird eine Höchststudiendauer von 4 Semestern (vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semestern) festgelegt.

Die Selbststudienanteile von 50 Prozent des Gesamtworkloads werden in diesem Hochschullehrgang überschritten. Zur Unterstützung der selbständigen Erarbeitung studienrelevanter Inhalte steht den Studierenden eine elektronische Lernplattform zur Verfügung, über welche sowohl e-Learning-Phasen als auch eine interne Kommunikation möglich sind. Die Überschreitungen begründen sich in einem erhöhten Ausmaß an Eigenleistungen durch eine umfassende Lektüre von Fachliteratur, Dokumentationen, Reflexionen und andere schriftliche Berichte sind vorgesehen und erhöhen den Selbststudienanteil. Weiters ist eine intensive Auseinandersetzung mit Vernetzungspartnern vorgesehen, die größtenteils über Eigenleistungen erbracht wird.

1.2 Abschluss und Zertifizierung

Nach positivem Abschluss des Hochschullehrgangs wird der bzw. dem Studierenden ein Zertifikat und ein Abschlusszeugnis ausgestellt.

2. Qualifikationsprofil

2.1 Bildungsziele, Qualifikationen sowie Relevanz des Hochschullehrgangs

Der steigende Bedarf an ganztägiger Betreuung und damit ganztägig geführten Schulen führt zu einem erhöhten Bedarf an pädagogisch ausgebildeten Personen, die diese Betreuung in entsprechender Qualität leisten können. Die Pädagogische Hochschule Vorarlberg bietet dafür seit dem Wintersemester 2012/13 den Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik an.

Um die spezifischen Anforderungen für die bewegungs- und sportbezogene Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Freizeiteil ganztägiger Schulformen und im Rahmen der „Täglichen Bewegungs- und Sporteinheit“ (TBuS) abzudecken, wurde das Berufsbild Bewegungscoach eingeführt.

Da der Bewegungscoach als Ergänzung zum schulischen Unterricht gesehen wird, werden durch den Hochschullehrgang vor allem Personen angesprochen, die über keine Lehrbefähigung verfügen. Aus diesem Grund werden folgende Schwerpunkte berücksichtigt:

- Gestaltung von Freiräumen insbesondere in Hinsicht auf Bewegung und Sport
- Rechtliche Grundlagen

2.2 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

Im Hochschullehrgang zum Bewegungscoach werden theoretische Fachkenntnisse in Präsenzveranstaltungen vermittelt. Lehrende stellen Aufgaben zu den einzelnen Lehrveranstaltungen, deren positive Bewertung Grundlage für ein Fortschreiten im Hochschullehrgang darstellt.

Eine fachliche Vertiefung erfolgt durch E-Learning, wobei die Studierenden von Lehrenden unterstützt werden und ein individuelles Feedback erhalten. Im ersten Semester ist eine schriftliche Semesterarbeit mit individueller Schwerpunktsetzung und der Einarbeitung wissenschaftlicher Artikel zu verfassen. Dabei haben die Kriterien vorwissenschaftlichen Arbeitens eingehalten zu werden. Zum erfolgreichen Abschluss des Hochschullehrgangs ist eine schriftliche Reflexion zu verfassen sowie eine mündliche Präsentation und Prüfung zu absolvieren.

Mit dem Hochschullehrgang Freizeitpädagogik und dem Hochschullehrgang für Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe idente Module können studienübergreifend geführt werden. Es wird

grundsätzlich darauf geachtet, dass studienübergreifend geführte Module in gleicher Form und mit gleichen Inhalten geführt werden. Auch werden die studienübergreifenden Module zeitgleich angeboten, sofern dies die Teilnehmerzahl erlaubt.

2.3 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Studierenden

- kennen die spezifischen Anforderungen/Aufgaben an einen Bewegungscoach
- kennen die Aufgaben der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Einheiten und Veranstaltungen im Bereich Sport und Bewegung
- können die eigene Tätigkeit als Bewegungscoach kritisch reflektieren
- haben ein Konzept für die persönliche Professionalisierung als zukünftiger Bewegungscoach

Die im Hochschullehrgang im Konkreten erworbenen Kompetenzen sind dem Kompetenzkatalog zu entnehmen.

2.4 Kooperation und Rahmenprinzipien bei interinstitutioneller curricularer Kooperation

Kooperationspartner für den Hochschullehrgang zum Bewegungscoach stellt die Pädagogische Hochschule Tirol dar.

2.5 Vergleichbarkeit

Das Curriculum der PH Vorarlberg orientiert sich an der Schulischen-Freizeit-Betreuungsverordnung 2017 (BGBl. II Nr. 374/2017) des BMBWF vom 31.03.2019.

3. Kompetenzkatalog

Modul	Teilkompetenzen
Rechtliche Grundlagen BC 701	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Bildungssystems (inkl. Aufsichtspflicht und Jugendschutz) - kennen die gesetzlichen Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung - wissen über die unterschiedlichen Aufgaben und Pflichten der Mitglieder eines Schulteams Bescheid - kennen das verpflichtende Vorgehen bei Anzeichen von Übergriffen auf Kinder oder Verwahrlosung von Kindern
Freizeitpädagogische Grundlagen BC 702	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen unterschiedliche Organisationsmodelle im Freizeitbereich - kennen vielseitige Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Freizeit der schulischen Tagesbetreuung - können erlebnispädagogischen Angebote im kommunalen Umfeld anbieten - können Kinder und Jugendliche für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen interessieren

4. Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 5 der Verordnung zur schulischen Freizeitbetreuung (BGBl. II Nr. 159/2015) ist die Voraussetzung zur Zulassung zu einem Hochschullehrgang zum Bewegungscoach an ganztägigen Schulformen besondere Qualifikationen im Bereich „Bewegung und Sport“ wie folgt:

1. Bachelorstudium Lehramt im Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“ oder Bachelorstudium „Sport- und Bewegungswissenschaften“: Absolvierte Pflichtmodule im Ausmaß von mindestens 30 ECTS-AP;

2. Lehrgang zur Ausbildung von Instruktorinnen und Instruktoeren, Trainerinnen und Trainern sowie Lehrerinnen und Lehrern an der Bundesanstalt für Leibeseerziehung: Absolvierte Mindestausbildungsdauer 200 Stunden;
3. Der erfolgreiche Abschluss einer Schule mit sportlichem Schwerpunkt sowie zusätzlich die Absolvierung eines Lehrganges zur Ausbildung von Instruktorinnen und Instruktoeren, Trainerinnen und Trainern sowie Lehrerinnen und Lehrern an der Bundesanstalt für Leibeseerziehung im Ausmaß von mindestens 150 Stunden.

Darüber hinaus werden die Zulassungsvoraussetzungen wie folgt festgelegt:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- grundsätzliche persönliche, leistungsbezogene, fachliche und pädagogische Eignung für den Einsatz als Bewegungacoach an ganztägigen Schulformen
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift, erforderliche Sprech- und Stimmleistung
- psychische Belastbarkeit
- Selbstorganisationsfähigkeit und Reflexionsfähigkeit

Die Vorlage eines zertifizierten Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von 16 Stunden, der nicht älter als zwei Jahre ist, ist spätestens vor Abschluss des Hochschullehrgangs erforderlich.

Die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen erfolgt im Rahmen eines kommissionellen Eignungsfeststellungsverfahrens.

Folgende Teile des Eignungsverfahrens sind verpflichtend zu absolvieren:

Teil 1: Gruppengespräch mit koordinativen/motorischen, kreativen und persönlichkeitsorientierten Aufgaben

Teil 2: Individuelles Eignungs- und Beratungsgespräch

Ablauf

Im **ersten Teil** werden in der Gruppe koordinative/motorische, kreative und persönlichkeitsorientierte Aufgaben gestellt.

Im **zweiten Teil** finden individuelle Eignungs- und Beratungsgespräche statt.

Von der Kommission werden dabei folgende Aspekte bewertet:

1. inhaltliche Beiträge
2. soziale Kompetenz
3. sprachliche Kompetenz

5. Reihungskriterien für die Zulassung

Gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF hat das Rektorat für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragsteller/innen zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Reihungskriterien durch Verordnung festzulegen. Die gültige Verordnung wird im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg veröffentlicht.

6. Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht

		LN	LV-Typ	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-Anrechnungspunkte
BC 701 Rechtliche Grundlagen				BW	FWD	PPS	4	6
831BC701x1	Rechtliche Grundlagen	PI	VO		2		0,4	2
831BC701x2	Aufsichtspflicht u. Jugendschutz	PI	SE		2		1	2
831BC701x3	Schreibwerkstatt	PI	SE		2		2,6	2
BC 702 Freizeitpädagogische Grundlagen				BW	FWD	PPS	2,8	6
832BC702x1	Grundlagen der Freizeitpädagogik	PI	VO	1			1	1
832BC702x2	Organisationsformen und Gestaltung von Freiräumen	PI	SE	0,5			0,4	0,5
832BC702x3	Erlebnispädagogik im kommunalen Umfeld	PI	UE	0,5			0,4	0,5
832BC702x4	Kolloquium	PI	UE	1			1	1
	Abschlussarbeit							3
Hochschullehrgang gesamt							6,8	12

7. Modulbeschreibungen

Kurzzeichen:		Modulthema:	
BC 701		Rechtliche Grundlagen	
Hochschullehrgang:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
Hochschullehrgang zum Bewegungscoach		1 Semester/ 1x	
Modulniveau:		ECTS- Anrechnungspunkte:	Semester
Hochschullehrgang		6	
Kategorie:			
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
x			
Basismodul		Aufbaumodul	
x			
Verbindung zu anderen Modulen:			
-			
Bei hochschullehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:		Titel des Hochschullehrgangs:	Modulkurzzeichen:
730278/730204		Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe und Hochschullehrgang Freizeitpädagogik	LE 705, FP 703
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen			
Bildungsziele:			
Die Studierenden sollen · die Organisation des österreichischen Bildungssystems kennen · die gesetzlichen Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung und der Schulpartnerschaft kennen · über die Aufsichtspflicht und den Jugendschutz Bescheid wissen.			
Bildungsinhalte:			
· rechtliche Grundlagen des österreichischen Schulsystems und der Tagesbetreuung · Aufsichtspflicht und Jugendschutz · rechtliche Rahmenbedingungen für den Umgang mit Kindern in schwierigen Lebenssituationen			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden · kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Bildungssystems (inkl. Aufsichtspflicht und Jugendschutz) · kennen die gesetzlichen Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung · wissen über die unterschiedlichen Aufgaben und Pflichten der Mitglieder eines Schulteams Bescheid · kennen das verpflichtende Vorgehen bei Anzeichen von Übergriffen auf Kinder oder Verwahrlosung von Kindern.			
Lehr- und Lernformen:			
Seminar			
Leistungsnachweise:			
Lehrveranstaltungsprüfungen			
Sprache(n):			
Deutsch			

		LN	LV-Typ	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-Anrechnungspunkte
BC 701 Rechtliche Grundlagen				BW	FWD	PPS	4	6
831BC701x1	Rechtliche Grundlagen	PI	VO		2		0,4	2
831BC701x2	Aufsichtspflicht u. Jugendschutz	PI	SE		2		1	2
831BC701x3	Schreibwerkstatt	PI	SE		2		2,6	2

Kurzzeichen:		Modulthema:	
BC 702		Freizeitpädagogische Grundlagen	
Hochschullehrgang:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
Hochschullehrgang zum Bewegungscoach		1 Semester/ 1x	
Modulniveau:		ECTS-Anrechnungspunkte:	Semester (Vollzeit/berufsbegleitend):
Hochschullehrgang		6	
Kategorie:			
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul	
x			
Basismodul		Aufbaumodul	
x			
Verbindung zu anderen Modulen:			
-			
Bei hochschullehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:		Titel des Hochschullehrgangs:	
730278/730204		Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe und Hochschullehrgang Freizeitpädagogik	
		Modulkurzzeichen:	
		LE 707/FP 707	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen			
Bildungsziele:			
Die Studierenden sollen · Bedürfnisse von Kindern in unterschiedlichen Altersgruppen kennen · über unterschiedliche Organisationsformen im Freizeitbereich Bescheid wissen · sinnstiftende Freizeitgestaltung kennenlernen und planen · Freizeiträume und Freiräume gestalten können · erlebnispädagogische Aktivitäten im kommunalen Umfeld planen und durchführen können.			
Bildungsinhalte:			
· Organisationsformen im Freizeitbereich und Gestaltung von Freiräumen · Erlebnispädagogik im kommunalen Umfeld · Grundlagen der Freizeitpädagogik · Gesellschaftliche Schwerpunkte (Gewalt, Umweltschutz...)			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Studierende · kennen unterschiedliche Organisationsmodelle im Freizeitbereich · kennen vielseitige Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Freizeit der schulischen Tagesbetreuung · können erlebnispädagogische Angebote im kommunalen Umfeld anbieten · können Kinder und Jugendliche für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen interessieren			
Lehr- und Lernformen:			
Vorlesung, Seminar, Übung			
Leistungsnachweise:			
Lehrveranstaltungsprüfungen			
Sprache(n):			
Deutsch			

LN	LV-Typ	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-Anrechnungspunkte
		BW	FWD	PPS		
BC 702 Freizeitpädagogische Grundlagen		BW	FWD	PPS	2,8	6

832BC702x1	Grundlagen der Freizeitpädagogik	PI	VO	1			1	1
832BC702x2	Organisationsformen und Gestaltung von Freiräumen	PI	SE	0,5			0,4	0,5
832BC702x3	Erlebnispädagogik im kommunalen Umfeld	PI	UE	0,5			0,4	0,5
832BC702x4	Kolloquium	PI	UE	1			1	1
	Abschlussarbeit							3

8. Prüfungsordnung

8.1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das vorliegende Curriculum. Darüberhinausgehende allgemeine Bestimmungen sind der Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg idgF zu entnehmen.

8.2 Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

8.3 Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Die Abschlussarbeit ist eine schriftliche Selbstreflexion. Sie dient der Dokumentation und Reflexion der eigenen professionellen Entwicklung in der Rolle als Bewegungscoach. Theorien und Studien aus der Fachliteratur sollen mit der eigenen professionellen Entwicklung in Beziehung gesetzt werden.

Die Präsentation der Abschlussarbeit und Prüfung erfolgt im 2. Semester durch die Studierenden.

8.4 Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden und die Abschlussprüfung bestanden wurde. Die Höchststudiendauer wird gemäß § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF mit 4 Semestern festgelegt.

9. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg mit WS 2019/20 in Kraft.